

Antrag
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts

Punkt 36 der 707. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1996

Der Bundesrat möge beschließen, die Prüfbitte in Ziffer 39 der BR-Drucksache 806/1/96 wie folgt zu ergänzen:

In Satz 2 sind nach dem Wort "Anliegen" die Worte "der Kommunen und" einzufügen.

Begründung:

Bei der Ausgestaltung eines Alleinabnehmersystems ist den kommunalen Interessen ausdrücklich Rechnung zu tragen.

Ausgeliefert am 18. DEZ. 1996